Freilandhaltung von Schweinen – Hinweise für die Praxis

Als tierfreundliche Haltungsform wird die Freilandhaltung von Schweinen immer beliebter. Erste Erfahrungen zeigen, dass diese Produktionsform für Zucht und Mastschweine erfolgreich und wirtschaftlich interessant sein kann. Werden die Tiere während des ganzen Jahres im Freien gehalten und sind auch die übrigen Anforderungen eines oder mehrerer Tierhaltungsprogramme des Bundes (BTS/RAUS) erfüllt, hat der Landwirt Anspruch auf Bundesbeiträge. Nähere Auskünfte dazu erhalten Interessenten beim zuständigen Landwirtschaftsamt. Damit die

Bevölkerung diese Form der Schweinehaltung auch längerfristig akzeptiert, muss sie jedoch nicht nur tierfreundlich, sondern auch umweltverträglich sein. Dem Boden- und Gewässerschutz gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. Das vorliegenden Merkblatt beleuchtet nach heutigem Wissen die heiklen Punkte aus Sicht des Gewässer und Umweltschutzes und gibt Empfehlungen, wie mögliche Probleme vermieden werden können.



Was ist Freilandhaltung?

Als Freilandhaltung von Schweinen bezeichnet man die Haltung von Zucht- und/oder Mastschweinen auf einer eingezäunten Fläche während



Nach der Belegung mit Freilandschweinen sind die Bäden sofort anzusäen. einer begrenzten Zeit ohne bleibende, feste Einrichtungen.

Grundsatz: Die Freilandhaltung von Schweinen ist so zu betreiben, dass die Verunreinigung von ober- und unterirdischen Gewässern vermieden und die Bodenstruktur nicht durch Verdichtungen und Erosion beeinträchtigt wird.

Wo dürfen Schweine gehalten resp. welche Standorte sollten gemieden werden?

Freilandschweine können überall dort gehalten werden, wo sie nicht durch Nährstoffauswaschung und -abschwemmung unter- und oberirdische Gewässer belasten.

An folgenden Standorten ist die Freilandhaltung von Schweinen verboten (siehe Tabelle), da die konkrete Gefahr einer Gewässerbeeinträchtigung besteht, die Böden durch Trittschäden oder Wühltätigkeit nachteilig beeinflusst werden oder ökologisch wertvolle Standorte gefährdet sind.

Tabelle 1: Standortauflagen und Nährstoffanfall für die Freilandhaltung von Schweinen

Ungeeignete Standarte

Karstgebiete mit Grund-oder Quellwasservarkommen,

schwere (tonreiche), grund- und stauwassergeprägte sowie rein organische Böden (Gefahr der Beeinträchtigung der Bodenstruktur durch Verdichtungen und Verknetungen): unbewachsene Flächen

Verbatene Standorte

Grundwasserschutzzonen

Gewässerschutzbereiche

Gebiete mit oberflächennahen Drainagen

Hangiagen

Flachen, die nach Staffverordung und Direktzahlungsverordnung mit einem Düngeverbot belegt sind

Flachen enflang von aberirdischen Gewässern

Erläuterungen

\$1.53

empfindliche Gebiere von Zuströmbereichen Z. und Z.

mit Drainagen (; 50 cm unterhalb.) Oberfläche

Neigungen 3 10 %

Riedgebiere, Moore, Hecken, Feldgehölze Pufferstreifen entlang von Wäldern, Hecken, Feldgehölzen und aberirdischen Gewassern etc.

in einem Abstand von mind. 10 Metern

mittlerer Nährstoffanfall			Ν.,	P.0.		_O Ma
pro Mastychwein und Umrie	ob (ka)		, Serous	e 3		
(Annahma 3 Umtrieba pro J			4	2.3	2	0.3
pro Zuchtschwein und 4 Mts			93	6.7	Ó	
Empfehlung für die maxima	ile Šeleg	ungsze	it von Zu	ichtsauen	auf der gi	eichen Fläche

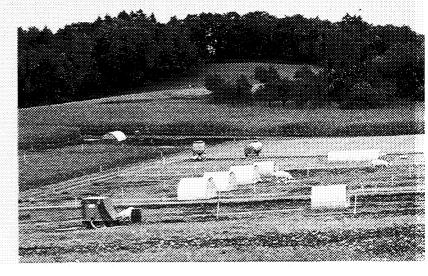
Bei Verwendung von «Ökofutter» sind die Anfaliszahlen emsprechend dem verwendeten Futter zu neduzieren. Ferner gilt für die Berechnung der Nährstoffbilanz:

Abzug von 50% des Ngesamt wegen reduzierter N-Wirksamkeit, wenn Schweine während einer gesamten Mastperiode – resp. bei Zuchtschweinen während mindestens 4 Monaten – als Freilandschweine gehalten werden.

Worauf ist in den Folgejahren bei der Düngung zu achten?

Zur Vermeidung von Nährstoffanreicherungen muss die Düngung in den Folgejahren angepasst werden. Dies kann, je nach vorangehender Dauer der Bestossung mit Freilandschweinen bedeuten, dass während ein bis zwei Jahren, je nach Nährstoffbedarf der Folgekultur, z.B. auf Phosphorgaben vollständig zu verzichten ist.

Nicht nur als Folge des Nährstoffhaushaltes, sondern auch aus weidehygienischen Gründen (Parasitenproblem) ist zwischen zwei Nutzungen derselben Parzelle mit Freilandhal-



Beispiel einer von Weideorganisation. tung von Schweinen eine Pause von mindestens zwei Jahren, idealerweise 3 bis 4 Jahren, einzuhalten.

Wie viele und wie lange dürfen Schweine auf der gleichen Parzelle gehalten werden?

Damit keine Nährstoffanreicherungen entstehen, dürfen pro Parzelle max. 150 Mastschweine gehalten werden. Eine höhere Belegung führt lokal zu hohen Nährstoffkonzentrationen im Boden.

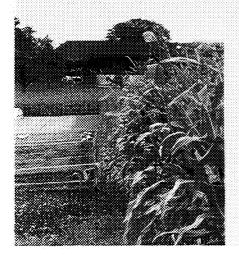
Die Parzeilen bei Mastschweinen (Rein-Raus-Verfahren) sind nach jedem Umtrieb zu wechseln. Bei der rollenden Schweinemast (System Direktvermarktung mit Schweinen verschiedener Altersklassen auf der gleichen Parzeile) und bei Zuchtschweinen sind die Parzeilen, je nach Witterung und Jahreszeit, ca. alle 4 Monate zu wechseln:

Mastschweine
 Flächenbedarf: 200 m² pro Tier
 und Umtrieb
 Dauer bis Wechsel: 3-4 Monate

 Zuchtschweine Flächenbedarf: 400 – 500 m² pro Tier.
 Dauer bis Wechsel: ca. alle 4 Monate

Wie kann die lokale Überdüngung reduziert werden?

Schweine bevorzugen erfahrungsgemäss immer die selben Stellen, um

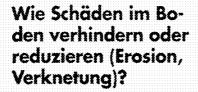


Kot und Harn abzusetzen. Damit entsteht lokal ein erhöhter Nährstoffanfall und die Gefuhr von Stickstoffverlusten in Form von Nitrat ist erheblich.

Um eine lokale Überdüngung zu vermeiden, ist der Standort der Hütten innerhalb der Parzelle mehrere Male (ca. alle 4 Wochen) zu verschieben. Die Boden- und Witterungsverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen.

Die Flächen rund um die Futterstellen sind mit Kot und Harn weniger belastet. Sie sind während der Belegungszeit mind, zwei Mal zu verschieben (Berücksichtigung der Futterzufuhr- und Verladeorganisation).

Hinweis * Bei Einsatz von Ökofutter gilt die gleiche Besatzdichte je Flächeneinheit, da die physikalische Bodenbeanspruchung sich nicht ändert. Trotzdem sollte nur Futter mit möglichst reduziertem Kupfer-, Zink-, Protein- und Phosphorgehalt eingesetzt werden.



Die Freilandschweine sind so in die Fruchtfolge zu integrieren, dass sie immer auf einer bewachsenen Fläche mit aktivem Wurzelwerk gehalten werden können (Keine Schweine auf Stoppelfeldern!).

Ideal ist die Haltung auf Wiese, denn mehrjährige Kunstwiesen mit dichter Grasnarbe schützen die Bodenstruktur vor Belastungen durch Trittschäden und Wühltätigkeit.

Sind aufgrund der Betriebsausrichtung wenig Kunstwiesen vorhanden, stellt direkt gesätes (ohne Bodenbearbeitung) Zwischenfutter oder Gründungung eine gute Alternative dar.

Böden mit hohem Sand- und Steinanteil (skeletthaltig bis skelettreich) sind weniger anfällig auf Verdichtungen und Verknetungen als feinkörnige staufeuchte Böden.

Genügend Beschäftigungsmöglichkeiten (Äste, Wühlmaterial) und ad libitum-Fütterung helfen, die frühzeitige Zerstörung der Grasnarbe zu ver-



Befestigter Fress- und und Tränkeplatz.

hindern. Um die Trittbelastung etwas zu verteilen, sollen Hütte, Fress-, Tränke- und Schattenplatze möglichst weit auseinander liegen.

Starre, aber wasserdurchlässige Bodenabdeckungen im Fress- und Tränkebereich verringern die Bodenbelastung an diesen neuralgischen Stellen.

Wie vorgehen nach einem Umtrieb?

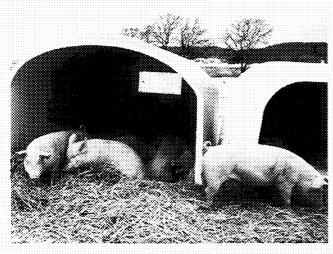
Nach jeder Nutzung muss die genutzie Parzelle möglichst sofort wieder angesät werden. Eine Folgenutzung als Wiese ist ideal, damit sich der Boden schnell erholen kann.

Wenn eine Wiesensaat nicht möglich ist (Jahreszeit, Wetter), empfiehlt sich eine Spätbegrünung beispielsweise mit Grünroggen.

Welche Saatbettbereitung eignet sich?

Die Vorbereitung des Saatbetts für die anschliessende Saat der Folgekultur soll nach Möglichkeit mit minimalem Aufwand erfolgen. Zapfwellengetriebene Geräte sind zu meiden.

Am besten eignet sich eine flache Bearbeitung mit dem Grubber mit ausehnendem Nachläufer. Bei geringer Wühltätigkeit reicht die Bearbeitung mit der Federzinkenegge in der Regel aus.



Ferkel vor der eingestreuten Hütte.

Anschtiessende Saat mit konventioneller Sämaschine. Bei trockenen Bodenverhältnissen eignet sich ein Walze mit einem Leichtsägerät (z.B. Krummenacher).

Tabelle 2: Richtwerte für die Distanz der Umzäunung zu bewohnten Gebieten

	ï																				ij																				ď	
	7																				•																				;	
																					ľ																				*	
																					Ĉ.																				r	
																												i														
	٧																																									
	÷,																											à													÷	
																												ì														

Worauf ist während der Vegetationsruhe besonders zu achten?

Das Winterhalbjahr stellt höhere Anforderungen an die Freilandhaltung von Schweinen. Die Böden sind in der Regel wassergesattigt und die Gefahr von Nährstoffverlusten sowie die Beeinträchtigungen der Bodenstruktur steigt.

- Das Verstellen der H
 ütten und Futterstellen ist nur bei gefrorenem Boden durchzuf
 ühren. Dadurch wird die Bodenstruktur geschont.
- Futter- und Trünkestellen sind nach Möglichkeit abzudecken.
- Im Winter kann auf eine Suhle verzichtet werden.
- Im Bereich der Fress- und Tränkeplätze ist eine starre aber wasserdurchlässige Bodenabdeckung zu installieren.

Worauf muss im Bereich von bewohnten Gebieten geachtet werden?

Je nach Windverhältnissen und Standorteigenschaften der Region fallen trotz der Freilandhaltung vor allem im Bereich der Fress-, Suhle-, Kot- und Liegeplätze erhebliche Geruchsbelastungen an.

Damit zu starke Geruchsbelästigungen in angrenzenden Zonen vermieden werden, sind die erforderlichen Mindestabstände der Umzäunung zu bewohnten Gebieten gemäss den Empfehlungen in FAT-Berichte Nr. 476 (1995) zu berechnen.

Die in der Tabelle 2 aufgeführten Mindestabstande gelten als Richtwerte für die Distanz der Umzäunung zu Wohn-, Kern- und Mischzonen (Quelle: Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen, Empfehlungen für neue und bestehende Betriebe, FAT-Berichte Nr. 476 von 1995).

Innerhalb der Umzüunungen ist zudem darauf zu achten, dass die Futterund Hüttenplätze möglichst weit weg (nach Möglichkeit ≥ 100m) von bewohnten Gebieten zu stehen kommen.

Es ist generell von Vorteil, die speziellen klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen und die zweckmässigen Abstände vorgängig in Zusammenarbeit mit der lokalen Beratung und den Anwohnern bzw. der Gemeinde zu ermineln. Im Winter kann der Mindestabstand in der Regel um ca. zwerringert werden.

Impressum:

Bundesant für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL): Landwirtschaftliche Beratungszentrale LBL, CH-8315 Lindau

Autoren: Thomas Excite EBERLE-UMWELT (im Autorag des BUWAL): Michael Bachmann, LBL

Bildernachweis: Ursula Ingold-Freund; Peter Kunz, SHL

Quellennachweis:

- Finanzdept, Kt. AG 1998: Radiilinea zur Freihaafhaltung voo Schweiben vom 28.1.1998.
- FAT-Benchte Nr. 476 (1998). Mindestabstande von Tierhaltungsanlagen.
- Ami für Landwirtschurt des Kantons Bern, 1999 Kichtlinien zur Freilandhaltung von Schwenzen
- GSA Bern, Information shulletin 98.3.
 Belasten Prelimitischweine die Umweit?
 Geeignete Vorsichtsmassnabmen bei der Freifandhaltung von Schweinen halten die Gewisser- und Bodenbildstung in Grenzen.
- Ingold U., Kunz P., SHI, 1997; Freilandhaltung von Schweinen -Forschungsprojekt des Bundesamtes für Vereringewesen - Schlüssberaht.

- Menzi H., Schweizer Boser Nr. 52, S.
 Juli 1997: Prefandschweine Flexibilität und gutes Image sind die Storken.
- Scierra C., Huber H.C., STS and FiRL (008) Weidogestolling impormanages ment der Freiland Schweimenlast.
- Zihlmann C., Wei-skopf P., Menzi H., Ingold U. in Agrariorschung 97-4.
 Bodenbelastung durch Embandschweine

Publikation: UFA-Reside 19 2000. CH-8401 Winterflux

